

KONFERENZ ÜBER DEN BEITRITT
ZUR EUROPÄISCHEN UNION
– MONTENEGRO –

Brüssel, den 13. März 2026
(OR. en)

AD 8/26

LIMITE

CONF-ME 7

BEITRITTSdokUMENT

Betr.: GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION
– Kapitel 21: Transeuropäische Netze

GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION

Verhandlungskapitel 21: Transeuropäische Netze

Dieser Standpunkt der Europäischen Union beruht auf ihrer allgemeinen Haltung in Bezug auf die Beitrittskonferenz mit Montenegro (AD 23/12 CONF-ME 2) und unterliegt den darin enthaltenen Verhandlungsgrundsätzen, insbesondere den folgenden:

- Von einer Verhandlungspartei zu einem Verhandlungskapitel vorgebrachte Ansichten präjudizieren in keiner Weise etwaige Standpunkte zu anderen Kapiteln;
- Vereinbarungen – auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen über die nacheinander geprüften Kapitel erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung erzielt worden ist;
- ferner unterliegt er den unter den Nummern 24, 28, 41 und 44 des Verhandlungsrahmens dargelegten Anforderungen.

Die EU ermutigt Montenegro, den Prozess der Angleichung an den EU-Besitzstand und dessen tatsächliche Umsetzung und Durchsetzung fortzusetzen – wobei darauf hinzuweisen ist, dass vor dem Zeitpunkt des Beitritts zusätzlicher Besitzstand in Kraft treten kann – und bereits vor dem Beitritt politische Konzepte und Instrumente zu entwickeln, die denjenigen der EU möglichst nahe kommen. Die EU erwartet, dass sämtliche Infrastrukturprojekte, die im Rahmen von zwischenstaatlichen Abkommen entwickelt werden, nicht im Widerspruch zum EU-Besitzstand im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge stehen. Das Abkommen wird sorgfältig ausgelegt, angewandt und umgesetzt werden müssen. Die EU wird diese Umsetzung aufmerksam verfolgen.

Die EU stellt fest, dass die nationale Infrastrukturplanung Montenegros im Einklang mit den Zielen der Politik der Union in Bezug auf das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) steht. Gemäß diesem Ansatz spiegelt Montenegros Planung die strategische Bedeutung einer verstärkten regionalen Konnektivität – sowohl innerhalb des Westbalkans als auch mit der Europäischen Union – wider.

Die EU begrüßt die aktive Beteiligung Montenegros an der EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum und der EU-Strategie für den Donauraum durch den Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung regionaler Projekte, die Konnektivität, nachhaltige Mobilität und Integration mit den transeuropäischen Verkehrs- und Energienetzen verbessern.

Die EU stellt fest, dass Montenegro in seinen Verhandlungspositionen AD 26/14 CONF-ME 20 und AD 04/26 CONF-ME 4 den zum 25. Dezember 2025 geltenden Besitzstand im Rahmen des Kapitels 21 akzeptiert und erklärt, diesen ab dem Zeitpunkt seines Beitritts zur Europäischen Union anwenden zu können.

Verkehrsnetze

Die EU stellt fest, dass Montenegro seine strategische Verkehrsplanung an die Ziele des Besitzstands im Bereich der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) angeglichen hat. Die EU nimmt die Erklärung Montenegros zur Kenntnis, dass es bis zum Zeitpunkt des Beitritts ausreichende Fortschritte bei den TEN-V-Zielen erreichen wird.

Die EU ersucht Montenegro, die Überarbeitung seiner Strategie zur Verkehrsentwicklung fertigzustellen, in der unter anderem vorrangige Infrastrukturprojekte im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs ermittelt werden und mit der die Angleichung an die Ziele der neuen TEN-V-Verordnung 2024/1679 sichergestellt wird. Die EU ermutigt Montenegro, nach der Annahme der überarbeiteten Strategie für ihre wirksame Umsetzung zu sorgen.

Die EU begrüßt die Zusammenarbeit Montenegros im Rahmen des regionalen Gesamtnetzes der südosteuropäischen Verkehrsbeobachtungsstelle (South-East Europe Transport Observatory – SEETO) bei der Ermittlung vorrangiger Infrastrukturprojekte in Montenegro. Diese Zusammenarbeit wird seit 2019 im Rahmen der Verkehrsgemeinschaft fortgesetzt, an der Montenegro aktiv beteiligt ist, unter anderem an den Bemühungen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit für die Umsetzung des TEN-V-Ausbaus in der Region.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Montenegro Maßnahmen ergriffen hat, um den haushaltspolitischen Auswirkungen von Darlehen zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten besser Rechnung zu tragen, durch eine verbesserte Haushaltsplanung und die Erfüllung der Anforderungen der EBWE und der EIB. In Bezug auf künftige geplante Investitionen ermutigt die EU Montenegro, für eine sorgfältige Planung und Abfolge der Projekte zu sorgen. Montenegro wird Mittel aus seinem Staatshaushalt und von internationalen Kreditgebern kombinieren müssen, wobei seinem haushaltspolitischen Spielraum Rechnung zu tragen ist.

Die EU stellt fest, dass Montenegro Einigungen mit der Europäischen Kommission über das künftige TEN-V-Netz betreffend Montenegro (siehe Karten in Anhang 1) und über eine Liste vorrangiger Projekte im Verkehrssektor getroffen hat. Diese Einigungen entsprechen den Anforderungen der ersten und der zweiten Benchmark für den Verhandlungsabschluss gemäß Dokument AD 6/15 CONF-ME 5.

Die EU erwartet, dass Montenegro die erforderlichen administrativen Kapazitäten weiter ausbaut, um die durch die bereits bestehende Fazilität „Connecting Europe“ für Verkehrs- und Energienetze übertragenen Verantwortlichkeiten zu übernehmen, und ruft Montenegro auf, die verbleibenden Stellen zu besetzen. In diesem Zusammenhang nimmt die EU zur Kenntnis, dass die Regierung Montenegros einen Fahrplan für die Beteiligung an der Fazilität „Connecting Europe“ 2025-2027 angenommen hat, der Maßnahmen zur weiteren Stärkung der institutionellen und administrativen Kapazitäten Montenegros bis zum Tag des Beitritts zur EU enthält. Diese Tätigkeiten entsprechen den Anforderungen der dritten Benchmark für den Verhandlungsabschluss gemäß Dokument AD 6/15 CONF-ME 5.

Die EU erwartet, dass Montenegro den genannten Fahrplan vollständig umsetzt, einschließlich der Einstellung und Schulung des einschlägigen Personals und der Einrichtung geeigneter Verwaltungsstrukturen. Die EU wird den Prozess bis zum Beitritt aufmerksam verfolgen.

Energienetze

Die EU nimmt Kenntnis von den von Montenegro vorgelegten Informationen über die laufenden Entwicklungen in Bezug auf die Zusammenschaltung des montenegrinischen Elektrizitätsnetzes mit anderen Ländern des Westbalkans und Italien.

Die EU nimmt Kenntnis von den von Montenegro vorgelegten Informationen über seine Beteiligung an der Entwicklung der regionalen Gas-Fernleitung Ionisches Meer-Adria. Damit die Klimaneutralitätsziele der EU erreicht werden, ermutigt die EU Montenegro, so weit wie möglich Energieversorgungssicherheit zu verwirklichen, indem es auf die Dekarbonisierung seines Energiesystems umstellt, wobei lokale Ressourcen genutzt, die Exposition gegenüber externen Versorgungsrisiken verringert und ein widerstandsfähiger, moderner Energiesektor unterstützt werden. Dieser Ansatz stärkt die langfristige Unabhängigkeit weitaus wirksamer als der Ausbau der Infrastruktur für fossile Brennstoffe. Die EU ermutigt Montenegro, Optionen für eine weitere Diversifizierung und Dekarbonisierung zu prüfen, um wichtige Strominfrastrukturen fertigzustellen.

Die EU begrüßt, dass Montenegro das Gesetz über grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte angenommen hat, das mit der TEN-E-Verordnung in Einklang steht. Die EU erwartet, dass Montenegro eine vollständige und rechtzeitige Angleichung an die verbleibenden Elemente der TEN-E-Verordnung vornimmt, insbesondere an die Bestimmungen über das Genehmigungsverfahren, das Verfahrenshandbuch, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Transparenz, und die vollständige Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Angleichung an die TEN-E-Verordnung gemäß dem Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft sicherstellt. Dies wird Montenegro dabei unterstützen, seine Netze weiter mit den Nachbarländern zu integrieren, die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und die weitere Angleichung an die Klimaneutralitätsziele der Union zu fördern.

* * *

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen stellt die EU fest, dass vorerst keine weiteren Verhandlungen über dieses Kapitel erforderlich sind.

Die Fortschritte bei der Übernahme und Anwendung des EU-Besitzstands werden bis zum Abschluss der Verhandlungen weiterverfolgt. Die EU betont, dass sie alle oben genannten Einzelaspekte besonders aufmerksam verfolgen wird, damit die Verwaltungskapazität Montenegros, seine Fähigkeit zur Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands in diesem Kapitel und der Abschluss der Angleichung der Rechtsvorschriften sichergestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Verbindungen zwischen diesem Kapitel und anderen Verhandlungskapiteln zu widmen. Die Übereinstimmung der Rechtsvorschriften Montenegros mit dem Besitzstand der EU und die Fähigkeit zur Umsetzung des Besitzstands können erst in einer späteren Phase der Verhandlungen endgültig bewertet werden. Die EU ersucht Montenegro, zusätzlich zu den Informationen, die die EU gegebenenfalls für die Verhandlungen über dieses Kapitel anfordern wird und die der Konferenz vorzulegen sind, dem Stabilitäts- und Assoziationsrat regelmäßig detaillierte schriftliche Angaben zu den Fortschritten bei der Anwendung des Besitzstands und bei der Stärkung seiner Verwaltungskapazität zu unterbreiten.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen wird die EU erforderlichenfalls zu gegebener Zeit auf dieses Kapitel zurückkommen.

Die EU stellt fest, dass Montenegro in seinen Verhandlungspositionen AD 26/14 CONF-ME 20 und AD 04/26 CONF-ME 4 den zum 25. Dezember 2025 geltenden Besitzstand im Rahmen des Kapitels 21 akzeptiert. Die EU stellt ferner fest, dass Montenegro erklärt, dass es den Prozess der Angleichung an den EU- Besitzstand fortsetzen wird und dass es bereit sein wird, diesen ab dem Zeitpunkt seines Beitritts zur Europäischen Union anzuwenden.

Darüber hinaus erinnert die EU daran, dass sich der Besitzstand zwischen dem 25. Dezember 2025 und dem Abschluss der Verhandlungen noch erweitern kann.

**INDIKATIVE KARTEN DES AUF MONTENEGRO AUSGEDEHTEN
TRANSEUROPÄISCHEN VERKEHRSNETZES¹**



¹ Gemäß Anhang IV der Verordnung (EU) 2024/1679.





